



LINDENHALLE EHINGEN (Donau)

Stadt Ehingen (Donau)
Kulturamt - Verwaltung der Lindenhalle -
D-89584 Ehingen (Donau), Spitalstraße 30
☎ (0 73 91) 503-510 📠 (0 73 91) 503-4510
E-Mail: m.streibl@ehingen.de
www.Lindenhalle.de

Mieten und Nebenkosten für die Lindenhalle Ehingen (Donau)

I. Grundmieten

Für die Überlassung der Räume nach den Bestuhlungsplänen an einem Tag bis zu 6 Stunden. Die Grundmiete enthält die Kosten der üblichen Grundreinigung sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Klimatisierung, Wasser, Strom und Saalbeleuchtung)

Großer Saal	350, -- €
Bühne Großer Saal	30, -- €
Foyer Großer Saal	50, -- €
Eingangsbereich Großer Saal	100, -- €
Kleiner Saal	150, -- €
Bühne Kleiner Saal	50, -- €
Foyer Kleiner Saal	40, -- €
Eingangsbereich Kleiner Saal	25, -- €
Kurse je angefangene Stunde incl. Klimatisierung	15, -- €
Künstlergarderoben je Raum	30, -- €
Ausstellungen qm-Preis	0,80 €
Umstuhlung während der Veranstaltung	
Großer Saal	140, -- €
Kleiner Saal	60, -- €

1. Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum zwischen Einlass und Schließen des jeweils benutzen Raumes. Der Zeitschlag für jede weitere angefangene Stunde beträgt 10% der Grundmieten.

2. Proben und Vorbereitungsarbeiten sind am Veranstaltungstag 5 Stunden vor Einlass frei. Im Übrigen wird für Proben, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten je angef. Std. 20, -- € berechnet (ausgenommen Kurse). Proben und Vorbereitungsarbeiten sind nur möglich, wenn dies der übrige Betrieb gestattet.

3. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Grundmiete um 50% für den Folgetag (ausgenommen Kurse).

II. Benutzungsentgelte für Zubehör

Ausstellungstafel pro Stck.	10, -- €
Beamer 1100 ANSI-Lumen	30, -- €
Beamer 7000 ANSI-Lumen	50, -- €
CD-Abspielgerät	15, -- €
Diaprojektor	15, -- €
Dirigentenpodest	10, -- €
Einlasskarten (Selbstkostenpreis)	120, -- €
ELA – (Elektroakustische Übertragungsanlage und Verstärker- Anlage incl. Bedienung pro Std.)	
Großer Saal	20, -- €
Kleiner Saal	10, -- €
Fahnen/Mast pro Stck.	5, -- €
Flip-Chart mit Stiften u. Papier	15, -- €
Fotokopie	0,20 €
Flügel Steinway B	40, -- €
Flügel Steinway D	60, -- €
Stimmen des Flügels (Selbstkostenpreis)	
Garderobenablage	0,60 €
Head-Set	7, -- €
Kassenhalle	11, -- €
Laptop mit Fernbedienung	25, -- €
Laserzeiger	2,50 €
Laufsteg	
Großer Saal	80, -- €
Kleiner Saal	40, -- €
Leinwand	
Großer Saal	20, -- €
Kleiner Saal	10, -- €
Mikrofon pro Stck.(drahtgebunden)	5, -- €
Mikroport pro Stck (drahtl. Mikro)	10, -- €
Müllentsorgung pro Sack	5, -- €
Notenpult	---
Overheadprojektion 575 W-Metalldampflampe	20, -- €
Podest pro Stck.	10, -- €
Präsidiumstisch pro Stck mit Sichtbl.	5, -- €
Projektionstisch	10, -- €
Punktzug pro Stck	4, -- €
Rednerpult incl. Mikro	15, -- €
Reihen- und Platznummerierung	20, -- €

Scheinwerferanlage pro Std.	
Großer Saal	15, -- €
Kleiner Saal	10, -- €
Flächenbeleuchtung	5, -- €
pro Fluter und Std.	
Showtreppe	25, -- €
Stehtisch oder runde Tische	5, -- €
Stromanschlüsse	
CEKON 16 A/32	15, -- €
CEKON 63 A	20, -- €
Tisch pro Stck. für Ausstellungen	4, -- €
Verkaufsstand/Tombola/Barraum	30, -- €
Videokamera mit Übertragung KLS	35, -- €
WLAN-Anschluss	10, -- €

III. Personalkostensätze

(Pro Stunde und Person, jedoch nicht Hausmeister)

Brandwache und Sanitätsdienst
gültige Aufwandsentschädigung

Personal für Abendkasse/
Einlasspersonal und Hilfspersonal 25, -- €

Die Beträge verdoppeln sich an den gesetzlichen Feiertagen. Die Kosten werden den jeweiligen tariflichen Änderungen angepasst.

IV. Umsatzsteuer

Bei den Entgelten nach Ziffer I bis IV handelt es sich um Netto-Beträge. Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer erhoben, soweit nicht steuerfreie Umsätze vorliegen. Sofern die Voraussetzungen nach § 9 Umsatzsteuergesetz gegeben sind, wird zur Umsatzsteuer optiert.

V. Sonderregelungen

1. Ehinger Vereine:

a) Eingetragene Ehinger Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen, örtliche Parteiverbände, Feuerwehr, Polizei, DRK, THW erhalten pro Jahr einen der Säle mit einer Ermäßigung der Entgelte, Ziffer I + II, um 50%. Diese Regelung gilt auch für die SMV der Ehinger Schulen und das Ehinger Jugendhaus.

b) Musiktreibende Vereine erhalten darüber hinaus einen Saal nach Wunsch einmal pro Jahr für Konzerte mit einer Ermäßigung der Entgelte, Ziffer I + II, um 75%.

c) Für die Volkshochschule, Jugendmusikschule und Narrenzunft Ehingen gelten folgende Regelungen:

Die Volkshochschule und die Jugendmusikschule erhalten auf die Entgelte, Ziffer I + II für alle Veranstaltungen eine Ermäßigung von 50%.

Die Narrenzunft erhält auf die Entgelte, Ziffer I + II für alle Fasnetsveranstaltungen eine Ermäßigung von 50%.

2. Kreistags- und Gemeinderatssitzungen sind entgeltfrei.

3. Veranstaltern, die keine Vergünstigungen nach Ziffer I a, b und c erhalten, wird bei bewirteten Veranstaltungen im großen Saal eine Ermäßigung auf die Grundmiete gewährt. Die Ermäßigung beträgt 5% pro 500, -- € des Nettoumsatzes des Pächters, insgesamt höchstens jedoch 50%. Für Nettoumsätze unter 1.500, -- € wird keine Ermäßigung gewährt.

4. Die Kosten laut Ziffer III + IV sind jeweils voll zu tragen.

VI. Sonderfälle

Zur Regelung von Sonderfällen hat die Verwaltung einen Ermessensraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Gültig ab 1. September 2012